

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 24.11.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hennke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Henningsen

Frau Heckerath

Herr Langeworth

Fraktionsvorsitzende

2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan

Frau Richter

Frau Rosenbohm

Herr Suchla

1. stellv. Bezirksbürgermeisterin

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bockerhoff

Frau Dr. Lentz

Herr Löseke

Frau Waimann

Herr Westebbe

Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Franz

Die Linke

Frau Krüger

Herr Ridder-Wilkens

Fraktionsvorsitzender

Die Partei

Herr Schwarz

AfD

Herr Kneller

Nicht anwesend:

Herr Blumensaat, CDU

Von der VerwaltungTOP

Herr Lewald	Amt für Verkehr	6, 7
Frau Dr. Niebel	Amt für Verkehr	6.2
Frau Gröne	Umweltbetrieb	9
Herr Kiefer	Umweltbetrieb	9
Herr Weigel	Bauamt	10
Frau Dreier	Bauamt	10
Herr Plein	Bauamt	13
Frau Spilker	Amt für Jugend und Familie	25.1
Herr Steinriede	Bauamt	25, 26
Frau Gehlen	Bauamt	26
Frau Krumme	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer	

Gast

Herr Schultze	Stadtwerke Bielefeld	7
---------------	----------------------	---

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Hennke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Nach Versand der Einladung, aber noch innerhalb der Frist sei eine Anfrage von Herrn Franz (Einzelvertreter der FDP) zum Rosengarten eingegangen und als TOP 4.6 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird beim Punkt „Anfragen“ um die Drucksache 5183/2020-2025 als Punkt 4.6 erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Sodann eröffnet Frau Hennke die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.10.2022

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 20.10.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Mobilitätsstationen im Stadtbezirk Mitte

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 22.06.2021 zum „Umsetzungskonzept Mobilitätsstationen“ (Drucksache 1782/2020-2025) mit:

Gemäß des im Jahr 2021 gutachterlich erstellten und am 22.06.2021 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Konzeptes zur Einrichtung von Mobilitätsstationen im gesamten Bielefelder Stadtgebiet plant das Amt für Verkehr im Stadtbezirk Mitte in den kommenden Jahren die Errichtung von insgesamt acht Mobilitätsstationen unterschiedlicher Größe (S-XL). Ziel ist es, an diesen Stationen die verschiedenen Verkehrsmittel und Mobilitätsangebote des Umweltverbundes zu bündeln und den Nutzer:innen zur Verfügung zu stellen.

Um die vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Beteiligung der Bezirksvertretungen an der Umsetzung des Mobilitätsstationskonzeptes zu erfüllen, wird das Amt für Verkehr der Bezirksvertretung Mitte Anfang 2023 eine Beschlussvorlage zu den im Bezirk Mitte geplanten Mobilitätsstationen vorlegen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Öffnung des Grundablasses des Stauteiches II

Das Umweltamt teilt mit:

Die Arbeiten zur Entschlammung des Stauteiches II sollen voraussichtlich bis Ende November abgeschlossen sein. Um die Akkumulation neuer Sedimente im Staubecken zu verhindern und da der Umbau des Teiches in ein Trockenbecken vorgesehen ist (vgl. Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug, Drucksachen-Nr. 5915/2014-2020), soll nach Abschluss der Entschlammungsarbeiten und nach Prüfung und Bewertung der Umweltauswirkungen, der Grundablass des Stauteiches geöffnet und der Dauerstau damit aufgehoben werden. In Folge kann die Weser-Lutter in einer dafür vorgesehenen Rinne frei abfließen. Zur näheren Erläuterung der Maßnahme wird für die Sitzung der Bezirksvertretung am 26.01.2023 eine Informationsvorlage erstellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Baumbeete in der Turnerstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Nach dem Bau der Hochbahnsteige in der August-Bebel-Straße durch die moBiel steht noch die Erstellung von acht Baumbeeten als Ersatzpflanzung an. Es wurden vier Baumbeete innerhalb der August-Bebel-Straße zwischen der Friedrich-Verleger-Straße und der Nikolaus-Dürkopp Straße vorbereitet und am 22.11.2022 mit Hopfen- Buchen bepflanzt. In der Turnerstraße sollen ab dem 22.11.2022 vier weitere Baumbeete vorbereitet werden. Es werden jeweils unter Vollsperrung zwei Standorte zwischen der Nikolaus-Dürkopp-Straße und der Marktstraße und zwischen der Marktstraße und der Hermannstraße als Baumstandort hergerichtet. Der Pflanztermin für die letzten vier Hopfen-Buchen ist witterungsabhängig und steht noch nicht fest.

Frau Heckeroth und Herr Henningsen kritisieren, dass die Information sehr spät an die Anwohnerinnen und Anwohner gegangen sei und die Bauarbeiten ohne vorangehende Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte begonnen hätten.

Frau Rosenbohm ergänzt, dass vor dem Hintergrund der umfangreichen Planungsvorbereitungen ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden hätte, um die Bezirksvertretung Mitte bereits in einer früheren Sitzung zu informieren.

Frau Hennke bittet nachzureichen, wann die Bezirksvertretung Mitte diese Baumpflanzungen beschlossen habe.

Nachtrag zur Niederschrift:

*In der Sitzung am 27.08.2020 fasste die Bezirksvertretung Mitte folgenden **Beschluss** zur Drucksache 11383/2014-2020 „Ersatzpflanzungen für die Baumaßnahmen Stadtbahnlinie 3 – Bau der Hochbahnsteige Marktstraße und Krankenhaus Mitte“:*

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt den in der Vorlage vorgestellten Standorten für die Ersatzpflanzung zu.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Umbau Adenauerplatz / Artur-Ladebeck-Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Arbeiten im 1. Bauabschnitt laufen nach Plan. Für Freitag, den 25.11.2022 ist der Deckeneinbau in der Artur-Ladebeck-Straße vorgesehen. An dem Tag muss eine Vollsperrung eingerichtet werden, dieses gilt auch für den Anliegerverkehr. Die betroffenen Anlieger wurden informiert. Vorausgesetzt die Witterung lässt es zu, wird am Montag, den 28.11.2022 die halbstarre Decke im Bereich der Bushaltestelle eingebaut und muss dann eine Woche aushärten. Eine endgültige Freigabe der Fahrbahn ist dann für den 05.12.2022 vorgesehen.

Die Pflasterarbeiten im Geh-/ und Radweg sollen bis Mitte Dezember fertiggestellt sein, sofern die Witterungsverhältnisse dieses zulassen.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Parkmöglichkeiten auf privatem und öffentlichem Grund und gemeldete Kfz im Bereich des Verkehrskonzepts Bielefelder Westen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4852/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie viele Kfz sind im Bereich des Verkehrskonzeptes Bielefelder Westen gemeldet?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Zur Benennung der gemeldeten Kfz muss auf Daten der Statistikstelle zurückgegriffen werden; eine Auswertung der Daten der Kfz-Zulassungsstelle ist hierzu technisch nicht möglich.

Die statistischen Daten zur Anzahl der Pkw liegen vor für die statistischen Bezirke. Das Projektgebiet zum Verkehrskonzept Bielefelder Westen liegt größtenteils im statistischen Bezirk 06 - Siegfriedplatz (inkl. Upmannstift), weicht jedoch hinsichtlich der Abgrenzung von diesem ab (s. Grafik im Ratsinformationssystem). Ein sehr kleiner Teil des Projektgebiets („Orangenkiste“, Parkhaus, Recyclingbörse) ist dem statischen Bezirk 08 - Stadwerke zugeordnet. Für das Projektgebiet Verkehrskonzept Bielefelder Westen liegen keine angepassten Daten vor.

*Die gemeldeten Kfz können daher nur für den statistischen Bezirk 06 benannt werden. Zum Stichtag 31.12.2021 waren dort 4946 Pkw gemeldet. Dies entspricht 435,35 Pkw je 1.000 Einwohner*innen bzw. 0,71 Pkw je Haushalt.*

Zusatzfrage:

Wie viele Parkmöglichkeiten gibt es in diesem Bereich auf öffentlichem und auf privatem Grund? (Bitte getrennt darstellen.)

Zu den Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum im Projektgebiet Verkehrskonzept Bielefelder Westen liegt eine Zählung aus dem Jahr 2012 vor. Im Rahmen dieser Zählung wurden 2.248 Parkstände im öffentlichen Straßenraum identifiziert (davon neun Behindertenparkplätze). Dazu, inwieweit sich diese Zahlen in den letzten 10 Jahren verändert haben (z.B. durch Feuerwehruzufahrten, Einrichtung von Parkverboten), kann keine Aussage gemacht werden.

Anhand von Luftbildern aus dem Jahr 2020 wurde eine Grobabschätzung der Stellflächen auf Privatgrund vorgenommen. Auf dieser Basis wird davon ausgegangen, dass zusätzlich mindestens 1.400 private Stellflächen im Projektgebiet vorhanden sind; eine genaue Identifizierung der Stellflächen per Luftbild ist auf diesem Wege jedoch nicht möglich gewesen, auch Tiefgaragen konnten bspw. nicht erfasst werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Zufahrt Neumarkt

(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4855/2020-2025

Text der Anfrage:

Der Verwaltung wird gebeten, den Sachstand darzustellen, wann und wie geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die Zufahrt zum Neumarkt so zu regeln, dass keine unberechtigten Fahrten auf dem Platz möglich sind und der Platz nicht als Parkplatz genutzt werden kann.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Verwaltung hat, bezogen auf die politische Diskussion (28.11.2019) und den allgemeinen Problematiken mit abgestellten Fahrzeugen, Maßnahmen eruiert, um hier geeignete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Als sinnvollste Möglichkeit neben einer reinen Beschilderung wurde die bauliche Herstellung eines modalen Filters gesehen. Es wurden somit Gespräche mit dem Hotel geführt und Möglichkeiten für einen entsprechenden modalen Filter besprochen. Schlussendlich konnte aufgrund der vorhandenen städtebaulichen Verträge kein modaler Filter oder eine anders geartete Maßnahme umgesetzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung existiert derzeit keine sinnvolle und geeignete Maßnahme, das Abstellen bzw. das Einfahren von Fahrzeugen effektiv zu verhindern.

Frau Waimann bedauert die Aussage der Verwaltung und bittet festzuhalten, dass die Parksituation weiterhin unbefriedigend sei und eine Möglichkeit gefunden werden müsse, um das schnelle Auf- und Befahren des Platzes zu unterbinden.

Herr Ridder-Wilkens bittet um Mitteilung, ob die im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Neumarktes zugesagten finanziellen Mittel für die Herichtung eines Spielplatzes an der Brandenburger Straße überwiesen worden seien.

Herr Schwarz bittet darum, beim Amt für Verkehr nachzufragen, warum genau die Installation modaler Filter nicht möglich gewesen sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.3 Abstellen privater Mülltonnen an der Altstädter Kirchstraße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.11.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5155/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Ergebnisse haben die Gespräche ergeben?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Es haben noch keine Gespräche stattgefunden. Die Verwaltung ist noch mit umfangreichen Recherchearbeiten und mit der Ausarbeitung von möglichen Lösungsansätzen befasst.

Zusatzfrage 1:

Was wird seitens der Verwaltung bzw. der Eigentümer/Gewerbetreibenden unternommen, dass es nicht noch einmal zu so einem Vorfall kommt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Ein solcher Sachverhalt ist nicht standortabhängig. Gegen mutwilligen Vandalismus kann nur unzureichend bis gar nichts unternommen werden. In den noch zu führenden Gesprächen wird aber auch auf dieses Thema eingegangen.

Zusatzfrage 2:

Wann kann damit gerechnet werden, dass sich die Situation an dem Standort verbessert?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Eine zeitliche Einschätzung kann leider nicht gegeben werden, da es sich hierbei um ein komplexes Problem handelt. Die Verwaltung wird jedoch kurzfristig versuchen, ein Gespräch mit den Eigentümern/den Gewerbetreibenden zu führen.

Frau Heckeroth zeigt sich irritiert, dass die für den Sommer angekündigten Gespräche noch nicht stattgefunden hätten. Sofern diese nicht in nächster Zeit erfolgen würden, werde die CDU-Fraktion einen Antrag stellen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Parkplätze am Ehlenruper Weg
(Anfrage von Herrn Kneller [Einzelvertreter der AfD] vom 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5142/2020-2025

Text der Anfrage:

Wurde die Erhebung in der Parkzone F im Jahr 2021 vor oder nach dem Umbau der Ravensberger Straße (Hochlegung Lutter) durchgeführt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Erhebung der Parkstände in Parkzone F wurde während des Umbaus der Ravensberger Straße durchgeführt. Im Oktober 2021 war die Ravensberger Straße in dem Bereich zwischen Mittelstraße und Turnerstraße im Umbau; in dieser Phase waren auf diesem Abschnitt keine Parkplätze vorhanden. Der Bereich zwischen August-Bebel-Straße bis Mittelstraße war bereits weitestgehend freigegeben (inkl. der Neuordnung der Parkstände).

Zusatzfrage:

Wurden in der Parkzone H seit der Erhebung im Jahr 2020 zwischenzeitlich Parkplätze zurückgebaut?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Seit dem Zeitpunkt der Erhebung wurden keine Parkplätze im größeren Umfang zurückgebaut. Es ist möglich, dass in Einzelfällen einzelne Parkstände entfallen sind (z.B. zur Sicherung von Feuerwehruzufahrten).

Zweite Zusatzfrage:

Gibt es ein offizielles Regelwerk oder eine informelle Regelung, in welchem zeitlichen Abstand derartige Parkplatzerhebungen zu erfolgen haben?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Es gibt die allgemeinen Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE), nach der sich das Amt für Verkehr richtet und Erhebungen durchführt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Weihnachtsbeleuchtung in Mitte
(Anfrage von Herrn Kneller [Einzelvertreter der AfD] vom 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5143/2020-2025

Text der Anfrage:

Mit welchen Kosteneinsparungen kalkuliert man konkret durch die beschlossenen Energiesparmaßnahmen?

Zusatzfrage:

Wie viel Prozent des geschätzten Gesamtstromverbrauchs in Mitte wird hierdurch eingespart?

Zweite Zusatzfrage:

Wenn die Einsparpotenziale derart vernachlässigbar sind, wie obig durch den Veranstalter dargelegt, handelt es sich bei den Maßnahmen dann um tatsächliche Energiesparmaßnahmen oder geht es hierbei um politische Symbolik?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt gehört der Kaufmannschaft Altstadt und wird in ihrem Auftrag von einer privaten Firma aufgebaut und abgenommen. Die Weihnachtsbeleuchtung in der Neustadt sowie die

Weihnachtsbäume liegen in der Zuständigkeit von Bielefeld Marketing. Daher sind nähere Informationen zu den Einsparpotentialen und tatsächlichen Einsparungen dem Amt für Verkehr nicht bekannt.

Herr Kneller bezeichnet die Einschränkung der Weihnachtsbeleuchtung als reine Symbolpolitik und mag nicht nachvollziehen, dass das Amt für Verkehr keine konkreten Zahlen ermitteln könne. Der Lokalpresse sei dies, wie in den in der Anfrage genannten Artikeln dargestellt, auch gelungen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-. -

**Zu Punkt 4.6 Rosengarten: Parkraumbedarf an der Lampingstraße
(Anfrage von Herrn Franz [Einzelvertreter der FDP] vom
17.11.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5183/2020-2025

Es liegt noch keine Antwort vor.

Die Anfrage wird in der nächsten regulären Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

-. -

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Einrichtung von Lieferzonen in der Friedrich-Ebert-Straße
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5144/2020-2025

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie an der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Kavalleriestraße und Herforder Straße zwei Lieferparkplätze eingerichtet werden können, die als Haltezonen zur Anlieferung für anliegenden Einzelhandel und Gastronomie dienen. Die Haltezonen sollen ausreichend groß genug für Transporter u. ä. sein. Dafür soll ein Teil der jetzigen PKW-Stellplätze entfallen.

Frau Waimann gibt an, dass es keine legale, kurzfristige Haltemöglichkeit gebe, um die Geschäfte in diesem Bereich der Friedrich-Ebert-Straße zu beliefern. Dies führe dazu, dass auf dem Bürgersteig und dem Radweg geparkt werde, was zu Gefahren führe. Darum solle ein Teil der Stellplätze umgewidmet werden, um Lieferparkplätze zu ermöglichen.

Herr Langeworth erklärt, dass der CDU-Fraktion keine Beschwerden für diesen Bereich bekannt seien und darum dem Wegfall von mindestens vier normalen Parkplätzen nicht zugestimmt werden könne.

Herr Suchla schlägt vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln und die Bezirksvertretung Mitte dann über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie an der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Kavalleriestraße und Herforder Straße zwei Lieferparkplätze eingerichtet werden können, die als Haltezonen zur Anlieferung für anliegenden Einzelhandel und Gastronomie dienen. Die Haltezonen sollen ausreichend groß genug für Transporter u. ä. sein. Dafür soll ein Teil der jetzigen PKW-Stellplätze entfallen. Das Prüfergebnis ist der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 6.1

altstadt.raum: Weiteres Vorgehen nach Beendigung der Testphase

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4515/2020-2025

Frau Hennke weist darauf hin, dass das Amt für Verkehr einen geänderten Beschlussvorschlag vorgelegt habe:

Dem geplanten weiteren Projektablauf ab November 2022 wird zugestimmt. Der Kommunikations- und Beteiligungsprozess soll nahtlos in einen Planungswettbewerb übergehen.

Der weitere Projektablauf wird durch ein Koordinierungsteam eng begleitet. Es soll bestehen aus einer/m Vertreter/in der einzelnen Ratsfraktionen, der Bezirksbürgermeisterin für den Stadtbezirk Mitte, dem Beigeordneten des Dezernats 3, dem Vorsitzenden der Kaufmannschaft Altstadt, einer/m Vertreter/in des Citymanagements, einer/m Vertreter/in des Stabs Dezernat 4, einer/m Vertreter/in des Partizipationsteams des Presseamtes und dem Leiter des Amtes für Verkehr.

Ebenfalls liege ein schriftlicher Änderungsantrag von Herrn Franz (Drucksache 5219/2020-2025, [Text s. Beschluss]) vor.

Frau Heckeroth erklärt, dass in der letzten Sitzung um einen angepassten Zeitplan gebeten worden sei. Dieser liege nicht vor. Die in der Vorlage beschriebene Zeitfolge sei zu vage. Es seien bei diesem wichtigen Projekt noch viele Fragen zu klären und die CDU-Fraktion beantrage daher zweite Lesung. Außerdem sei das Gremium zu verwaltungslastig besetzt. Die

CDU-Fraktion beantrage daher zusätzlich, bei der Zusammensetzung des Koordinierungsteams nur den Beigeordneten für das Dezernat 3 oder den Leiter des Amtes für Verkehr zu berücksichtigen. Zusammen mit den anderen Fraktionen werde zudem beantragt, nicht nur die Bezirksbürgermeisterin, sondern auch ihre Vertreterin und ihren Vertreter in das Gremium zu bestellen.

Herr Suchla betont, dass sich Kommunikationsprobleme nicht wiederholen dürften und Leerstände in der Altstadt unbedingt zu vermeiden seien. Konkrete Ziele und Aufträge der Arbeitsgruppe müssten deutlich formuliert werden. Auch der von Frau Heckerath angemahnte Zeitplan müsse nachgeliefert werden. Das Weihnachtsgeschäft sei unbedingt abzuwarten. Es fehle eine Vorgabe, wer die Arbeitsgruppe leiten werde.

Herr Westebbe spricht sich gegen eine zweite Lesung aus, um schnell die Arbeit aufnehmen zu können. So könnte im Sommer eine schöne Atmosphäre mit Aufenthaltsqualität statt simpler Parkplätze in der Altstadt entstehen. Die FDP – Anträge würde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen, da es sich nur um ein Koordinierungs- und nicht um ein Entscheidungsgremium handle. Ansonsten seien noch viele andere Gruppen denkbar, die dann ebenfalls in der Arbeitsgruppe vertreten sein sollten.

Herr Kneller erneuert seine Kritik am ersten Verkehrsversuch altstadt.raum und sieht keinen Handlungsbedarf für eine Neuauflage.

Herr Franz erklärt zu seinem Ergänzungsantrag, dass damit nur relevante Akteure einbezogen und somit die Arbeitsgruppe nicht unnötig erweitert würde.

Herr Henningsen kritisiert die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe als zu verwaltungslastig.

Herr Lewald beschreibt den Verwaltungsvorschlag als Einstieg in einen längeren Prozess. Die Arbeitsgruppe habe koordinierende Aufgaben und kläre Fragen der Organisation. Es seien viele Vertreterinnen und Vertreter aus städtischen Organisationseinheiten darin vertreten, da dort die Aufgaben zu erledigen seien. Die Entscheidungen würden aber von anderen Stellen getroffen. Mit Herrn Zimmat als Mitglied der Arbeitsgruppe werde eine direkte Kommunikationsverbindung zum Einzelhandel geschaffen. Zudem würden für alle Interessierten und Betroffenen mit zukünftigen Workshops und anderen Beteiligungsformaten viele Möglichkeiten geschaffen, um sich mit Fachkompetenz aktiv in den Prozess einbringen zu können.

Zunächst lässt Frau Hennke über den CDU-Antrag auf zweite Lesung abstimmen.

Der Antrag auf 2. Lesung wird mit Mehrheit abgelehnt.

Sodann lässt Frau Hennke zunächst einzeln über die Änderungsanträge abstimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Zusammensetzung des Koordinierungsteams wird bei Stimmengleichheit und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Beschlüsse:

Im Beschlusstext wird das Wort „nahtlos“ ersetzt durch „nach einer Information und einem Beschluss in der BZV Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss“.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

Das Koordinierungsteam wird erweitert um je einen Vertreter des Handelsverbands und der IHK.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

Die Zusammensetzung des Koordinierungsteams wird um die stellv. Bezirksbürgermeisterin und den stellv. Bezirksbürgermeister erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Danach lässt Frau Hennke über den Beschlussvorschlag mit den vorangegangenen Änderungsbeschlüssen abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

Dem geplanten weiteren Projektablauf ab November 2022 wird zugestimmt. Der Kommunikations- und Beteiligungsprozess soll nach einer Information und einem Beschluss in der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss in einen Planungswettbewerb übergehen.

Der weitere Projektablauf wird durch ein Koordinierungsteam eng begleitet. Es soll bestehen aus einer/m Vertreter/in der einzelnen Ratsfraktionen, der Bezirksbürgermeisterin für den Stadtbezirk Mitte sowie der stellv. Bezirksbürgermeisterin und dem stellv. Bezirksbürgermeister, dem Beigeordneten des Dezernats 3, dem Vorsitzenden der Kaufmannschaft Altstadt, einer/m Vertreter/in des Citymanagements, einer/m Vertreter/in des Handelsverbands und einer/m Vertreter/in der IHK, einer/m Vertreter/in des Stabs Dezernat 4, einer/m Vertreter/in des Partizipationsteams des Presseamtes und dem Leiter des Amtes für Verkehr.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Umsetzung des Prüfauftrags vom 01.09.2022 zu den Punkten c) und d) des Beschlusses zur Fahrradstraßenverbindung Ehlen-truper Weg (DSN 4122/2020-2025)

Herr Langeworth erklärt, dass die Mitteilung zum Beschlusscontrolling die Bezirksvertretung Mitte erst wenige Stunden vor der Oktober-Sitzung erreicht habe und darum eine politische Bewertung der Informationen nicht möglich gewesen sei. Die Flächen der nicht mehr benutzten Hochbordradwege könnten für andere Zwecke genutzt werden. Die Kommentare auf der Homepage würden sich mehrheitlich dafür aussprechen, dort PKW-Parkplätze anzulegen. Die aktuelle Parksituation während der Testphase sei unbefriedigend.

Frau Dr. Niebel teilt mit, dass im Anschluss an die Testphase Vorschläge zur baulichen Umgestaltung erfolgen würden. Bereits heute weise sie darauf hin, dass der Rückbau der Hochbordradwege schwierig würde, weil darunter die Versorgungsleitungen angeordnet seien. Sofern diese verlegt werden müssten, bedeute es einen großen baulichen Aufwand. Die in den Beschlusspunkten c), d) und e) vorgeschlagenen Fußwege / Bürgersteige würden teilweise nicht die im Regelwerk vorgegebenen Breiten aufweisen und wären nicht förderfähig.

Sodann tauschen Herr Kneller, Herr Henningsen, Herr Westebbe und Herr Langeworth ihre unterschiedlichen Ansichten über die Notwendigkeit einer Fahrradstraße, die Bedeutung und Anordnung von PKW-Stellplätzen und den Zuwachs an Lebensqualität für Anwohnerinnen, Anwohner und Radfahrende aus.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht zur Baustellensituation an der Stapenhorststraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Verlegung der 110 KV Leitung der Stadtwerke Bielefeld GmbH hat zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Bossestraße begonnen. Der Individualverkehr wird in beiden Richtungen an der Baustelle vorbeigeführt. Fußgänger und Radfahrer können passieren. Die Querung der Stapenhorststraße ist über eine Fußgänger Lichtsignalanlage (LSA) und durch den Tunnel Stapenhorststraße gewährleistet. Dieser Bauabschnitt wird voraussichtlich bis Januar 2023 andauern.

Nach Abschluss dieses Abschnittes folgt der Weiterbau der 110 KV Leitung unter Vollsperrung der Stapenhorststraße zwischen Bossestraße und der Straße „Am Zwinger“ in mehreren Bauabschnitten; Gesamtbauzeit ca. ein Jahr. In Bereichen der offenen Bauweise wird der Kabelgraben auf das erforderliche Minimum dimensioniert. Die offenen Baugruben haben eine vergleichbare Flächengröße einer Garage. Alle Häuser, Geschäfte und Praxen bleiben in der Zeit der Sperrung für Anwohnerinnen, Anwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden erreichbar.

Die Zufahrt aus östlicher und westlicher Richtung der Sperrung für Fahrzeuge ist möglich. Rettungswege und Anlieferverkehr sind sichergestellt. Der Durchgangsverkehr kann den direkten Baustellenbereich nicht passieren und wird umgeleitet. Für den LKW und auch den PKW – Verkehr wird eine Umleitung über Jöllenbecker Straße und Voltmannstraße ausgeschildert. Für den PKW – Verkehr wird noch eine Umleitung über die Wertherstraße eingerichtet. Aufgrund der Brückenhöhe der Von-der-Recke-Straße ist eine LKW – Umleitung hier nicht möglich.

Die Fußgänger können den direkten Baustellenbereich passieren.

Der Radverkehr wird über die Rolandstraße umgeleitet.

Es erfolgen Hinweise zur Nutzung der Stadtbahn (P & R) im Bereich der Universität.

Der Busverkehr wird entsprechend der ausgewiesenen Umleitung über die Wertherstraße geführt. Informationen zu den Umleitungen werden vor Beginn der Vollsperrung der Stapenhorststraße in der Presse mitgeteilt und an den Haltestellen ausgehängt. Die Linie 21 fährt von Werther ZOB zum Lohmannshof. Es besteht Anschluss zur Stadtbahn Linie 4 in Richtung Hauptbahnhof / Jahnplatz.

Die Verwaltung wird die Zeit der Bauarbeiten nutzen, um zu prüfen, ob Verbesserungen für den Radverkehr möglich sind. Sobald es hierzu konkrete Überlegungen gibt, wird die Verwaltung auf die Gremien zukommen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.1

Baustelle Stapenhorst (Gemeinsamer Antrag von Herrn Franz [Einzelvertreter FDP] und der CDU-Fraktion vom 24.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5218/2020-2025

Text des Antrags:

In Bezug zu der vor kurzem begonnenen Baumaßnahme in der Stapenhorststraße beschließt die Bezirksvertretung Mitte im Folgenden die in ihrer Zuständigkeit liegenden Punkte und empfiehlt im Übrigen dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird aufgefordert eine Vollsperrung oder Einbahnstraßenregelung für den Durchgangsverkehr in der Stapenhorststraße frühestens mit Ende der Umbauarbeiten am Adenauerplatz zuzulassen bzw. wenn dort eine uneingeschränkte Verkehrsfreigabe der Fahrspuren Richtung Johannistal erfolgt ist. Dies gilt ebenso für den Abschluss der Bauarbeiten in der Melanchthonstraße.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob noch weitere Leerrohre etc. verlegt werden können. Ebenso ist vor Einrichtung der Sperrungen zu prüfen, welche anderen Baumaßnahmen in der Stapenhorststraße in den nächsten zwei Jahren anstehen. Diese sind*

- vorzuziehen und in den Ablauf dieser Baumaßnahme mit aufzunehmen. Die zuständigen Gremien sind über die Ergebnisse dieser Prüfungen in ihren nächsten Sitzungen in Kenntnis zu setzen.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Baustellenbüro einzurichten – ähnlich wie zum Jahnplatz-Umbau.*
 - 4. In Anbetracht der besonderen Verkehrssituation rund um die Heimspiele des DSC Arminia Bielefeld wird die Verwaltung beauftragt:*
 - a. in Abstimmung mit dem DSC, moBiel, der Universität (Uni-Parkhäuser), dem Amt für Verkehr und weiteren sinnvollen Stakeholdern, ein an die Sperrung der Stapenhorststraße angepasstes An- und Abreisekonzept zu entwickeln. Dieses soll neben einer Taktverdichtung auf der Linie 4 zwischen Rathaus und Oetkerhalle und Einsatzwagen aus linienfremden Ästen (z.B. 1E Senne – Oetkerhalle) u.a. die Einrichtung zusätzlicher Park&Ride Flächen enthalten – sofern diese Flächen über keinen oder nur unzureichenden ÖPNV-Anschluss verfügen, soll in Kombination der Einsatz von Shuttle-Bussen geprüft werden. Dieses Konzept ist den zuständigen Gremien zusammen mit den Vorlagen aus Punkt 1 dieses Antrages vorzulegen und der Bevölkerung öffentlich über die Presse bekannt zu machen.*
 - b. zu prüfen, ob an Spieltagen die Vollsperrung der Stapenhorststraße aufgehoben werden kann. Mindestens sollte während des An- und Abreiseverkehrs eine Einbahnstraßenregelung ermöglicht werden – abhängig vom jeweils geltenden Bauabschnitt ab ca. zwei Stunden vor Spielbeginn in Richtung SchücoArena und ab Abpfiff für etwa 1 ½ Stunden in Gegenrichtung.*

Herr Lewald teilt zum Beschlusspunkt Nr. 1 mit, dass die Baumaßnahmen erst im Januar beginnen würden und die Baumaßnahme am Adenauerplatz dann bereits abgeschlossen sei. Zum Beschlusspunkt Nr. 2 sei festzuhalten, dass alle bereits jetzt absehbaren Anforderungen bei der Baumaßnahme berücksichtigt würden. Es seien aber nicht alle zukünftigen Bedarfe vorhersehbar. Sofern eine geeignete Immobilie gefunden werde und dies zeitlich noch realisierbar sei, spreche nichts gegen den Beschlusspunkt Nr. 3. Das den Beschlusspunkt Nr. 4 betreffende Baufeld werde in der spielfreien Zeit abgeschlossen sein.

Herr Schultze ergänzt, dass mit dem Amt für Verkehr und dem DSC Arminia Bielefeld die Zeitplanung abgestimmt worden sei und die Baumaßnahmen bei Aufnahme des Spielbetriebs dann keine weiteren Einschränkungen erforderten. Auf der Homepage und im an die Anwohnerinnen und Anwohner verteilten Flyer sei eine Kontaktstelle genannt.

Frau Heckerroth schlägt vor, gegebenenfalls die Vollsperrung stundenweise aufzuheben, falls sich die Baumaßnahmen im Bereich der SchücoArena doch über den Januar hinaus hinzögen. Hierzu weist Herr Lewald darauf hin, dass es sich um eine Baugrube handle und eine stundenweise Aufhebung der Vollsperrung daher physisch nicht möglich sei. Die SchücoArena sei zudem gut an den ÖPNV angebunden und eine Anreise über die Stapenhorststraße per PKW auch für Gästefans nicht unbedingt erforderlich.

Herr Ridder-Wilkens kritisiert, dass der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und Herrn Franz erst wenige Stunden vor der Sitzung eingegangen sei und darum eine fraktionsinterne Beratung nicht mehr möglich gewesen sei. Die Fraktion Die Linke werde daher dagegen stimmen.

Frau Hennke schlägt vor, den einleitenden Satz abzuändern und bittet die Antragsteller, sich in einer Sitzungsunterbrechung hierzu abzustimmen.

Sitzungsunterbrechung von 18:45 Uhr bis 18:50 Uhr

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Frau Heckerroth, dass der Antrag in seiner ursprünglichen Form beibehalten werde. Der Beschlusspunkt Nr. 3 solle um den Zusatz „oder eine geeignete Anlaufstelle“ ergänzt werden.

Beschluss:

In Bezug zu der vor kurzem begonnenen Baumaßnahme in der Stapenhorststraße beschließt die Bezirksvertretung Mitte im Folgenden die in ihrer Zuständigkeit liegenden Punkte und empfiehlt im Übrigen dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird aufgefordert eine Vollsperrung oder Einbahnstraßenregelung für den Durchgangsverkehr in der Stapenhorststraße frühestens mit Ende der Umbauarbeiten am Adenauerplatz zuzulassen bzw. wenn dort eine uneingeschränkte Verkehrsfreigabe der Fahrspuren Richtung Johannisstal erfolgt ist. Dies gilt ebenso für den Abschluss der Bauarbeiten in der Melanchthonstraße.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob noch weitere Leerrohre etc. verlegt werden können. Ebenso ist vor Einrichtung der Sperrungen zu prüfen, welche anderen Baumaßnahmen in der Stapenhorststraße in den nächsten zwei Jahren anstehen. Diese sind vorzuziehen und in den Ablauf dieser Baumaßnahme mit aufzunehmen. Die zuständigen Gremien sind über die Ergebnisse dieser Prüfungen in ihren nächsten Sitzungen in Kenntnis zu setzen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Baustellenbüro oder eine geeignete Anlaufstelle einzurichten – ähnlich wie zum Jahnplatz-Umbau.**
- 4. In Anbetracht der besonderen Verkehrssituation rund um die Heimspiele des DSC Arminia Bielefeld wird die Verwaltung beauftragt:**
 - a. in Abstimmung mit dem DSC, moBiel, der Universität (Uni-Parkhäuser), dem Amt für Verkehr und weiteren sinnvollen Stakeholdern, ein an die Sperrung der Stapenhorststraße angepasstes An- und Abreisekonzept zu entwickeln. Dieses soll neben einer Taktverdichtung auf der Linie 4 zwischen Rathaus und Oetkerhalle und Einsatzwagen aus linienfremden Ästen (z.B. 1E Senne – Oetkerhalle) u.a. die Einrichtung zusätzlicher Park&Ride Flächen enthalten – sofern diese Flächen über keinen oder nur unzureichenden ÖPNV-Anschluss verfügen, soll in Kombination der**

Einsatz von Shuttle-Bussen geprüft werden. Dieses Konzept ist den zuständigen Gremien zusammen mit den Vorlagen aus Punkt 1 dieses Antrages vorzulegen und der Bevölkerung öffentlich über die Presse bekannt zu machen.

- b. zu prüfen, ob an Spieltagen die Vollsperrung der Stapenhorststraße aufgehoben werden kann. Mindestens sollte während des An- und Abreiseverkehrs eine Einbahnstraßenregelung ermöglicht werden – abhängig vom jeweils geltenden Bauabschnitt ab ca. zwei Stunden vor Spielbeginn in Richtung SchücoArena und ab Abpfiff für etwa 1 ½ Stunden in Gegenrichtung.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Aufstellung von Blumenkübeln und Aufhängung von Blumenampeln in der Bielefelder Innenstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5101/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte ist damit einverstanden, dass das Amt für Verkehr auch künftig Sondernutzungsgenehmigungen für die Aufstellung von Blumenkübeln auf den u. g. Stellplätzen und für die Aufhängung von Blumenampeln an den Leuchtstelen im Bereich der Bahnhofstraße und der Stresemannstraße (eventuell künftig auch im Bereich der Fußgängerzone der Arndtstraße) erteilt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 9

Umgestaltung Rosengarten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5103/2020-2025

Frau Hennke teilt mit, dass ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vorliege.

Text des Antrags:

Ergänzend zur vorliegenden Beschlussvorlage wird die Verwaltung beauftragt, möglichst eine geschlossene Bepflanzung als Sichtschutz zur Stapenhorststraße vorzunehmen.

Auf Nachfrage von Frau Heckerroth teilt Frau Gröne mit, dass wie in der Videokonferenz angeregt sieben weitere Bänke im Rosengarten aufgestellt würden. Die in der Vorlage rosa markierten Bereiche würden mit Rosen bepflanzt.

Herr Kiefer weist zum Antrag der Fraktion Die Linke darauf hin, dass es durchaus geschützte Bereiche geben werde, insgesamt würde die dichte Anpflanzung reduziert werden, um Blickbeziehungen (wieder)herstellen zu können. Dies sei auch für den Kaltluftabfluss und damit für das Thema Klimaanpassung notwendig. Sofern diese Optimierung aufgrund des Antrags nicht stattfinde, gehe er davon aus, dass der Förderzweck nicht erreicht werde und die Fördermittel versagt würden. Frau Gröne ergänzt, dass sich bei der neuen Konzeption der Hauptaufenthaltsbereich über 40 Meter von der Stapenhorststraße entfernt und zudem zwei Meter höher befinden werde. Der Effekt der jetzigen Bepflanzung werde also ohnehin nicht mehr gegeben sein.

Herr Ridder-Wilkens und Herr Henningsen teilen die Sicht der Fachverwaltung insbesondere mit Blick auf Kaltluftschneisen und Emissionen nicht und sprechen sich für eine Bepflanzung zur Stapenhorststraße hin aus.

Herr Suchla mag den Ausführungen seiner Vorredner nicht folgen und schließt sich der Auffassung der Fachverwaltung an. Er erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen und der Verwaltungsvorlage zustimmen werde.

Herr Westebbe stimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Suchla zu und verweist auf die Erklärungen in der Videokonferenz, die vor allem das besondere Konzept der Sichtbeziehungen herausgestellt hätten.

Zunächst lässt Frau Hennke über den Antrag der Fraktion Die Linke abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Sodann lässt Frau Hennke über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Rosengartens zu.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:

- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4327/2020-2025/1

Herr Westebbe beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erste Lesung der Vorlage.

Zur Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens erklärt Herr Weigel, dass ein vorliegendes Lärmgutachten zeige, dass die Co-Existenz von Wohnbebauung und Außengastronomie vor dem Hintergrund des lärmtechnischen Regelwerks funktionieren werde.

Frau Krüger erinnert daran, dass der Beirat für Stadtgestaltung eine Wegführung am Teich vorbei favorisiert habe. Die Wohnbebauung würde so zusätzlich von der Außengastronomie abgerückt. In den jetzigen Plänen verlaufe der Weg hingegen hinter der Wohnbebauung. Dazu erklärt Herr Weigel, dass das auf Forderungen der politischen Gremien hin entwickelte städtebauliche Konzept eine Nachverdichtung auf dem länglichen Grundstück nur mit einer Gebäudekubatur in der jetzigen Ausrichtung ermögliche. Frau Hennke bittet zur nächsten Sitzung mitzuteilen, warum diesem Vorschlag des Beirats für Stadtgestaltung zur Wegführung nicht gefolgt worden sei.

Zur Nachfrage von Frau Brockerhoff erklärt Herr Weigel, dass das einzeln stehende Haus als Eigentum in der Verfügungsgewalt des Investors stehe und ein Abriss üblich und erforderlich sei, um das Ziel der Nachverdichtung erreichen zu können.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße/ Feldstraße“ für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 sowie die 264. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4923/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/27.02 für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
- 2. Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der 264. Änderung „Bildungscampus Herforder Straße/ Feldstraße“ gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern.**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“)
- Stadtbezirk Mitte -
Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4922/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“) wird beschlossen. Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“)“ Teilplan 1 für das Gebiet begrenzt durch den Werkering und einen Autohandel im Norden, den Finkenbachgrünzug sowie teilweise durch die Straße am Stadtholz im Osten, ein Bürogebäude im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen - Stadtbezirk Mitte - Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5030/2020-2025

Herr Plein erläutert mit einer Präsentation [im Ratsinformationssystem einsehbar] den Bebauungsplan und teilt mit, dass keine Denkmalwürdigkeit bestehe. Die Planungen des Investors sähen aber einen Erhalt der Kubatur vor. Hinsichtlich der Störfallverordnung würden vor dem Hintergrund der beabsichtigten Nutzung keine Bedenken bestehen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ für ein Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, westlich der Kreuzung Petristraße/Hakenort, nordwestlich der Leibnizstraße und nordöstlich eines Autohauses wird um ein Teilstück der nördlichen Verkehrsfläche des Flurstückes 622 erweitert und in zwei Teilbebauungspläne (Teilpläne 1 und 2) aufgeteilt:

Teilplan 1

für das Gebiet begrenzt durch den Werkering und einen Autohandel im Norden, den Finkenbachgrünzug sowie teilweise durch die Straße Am Stadtholz im Osten, ein Bürogebäude im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen.

Für die genaue Abgrenzung des Teilplanes 1 ist die im Entwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

Teilplan 2

für das Gebiet begrenzt durch den Teilplan 1 im Norden, die Straße Am Stadtholz im Osten, ein Autohaus im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen.

2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 1 für das Gebiet begrenzt durch den Werkering und einen Autohandel im Norden, den Finkenbachgrünzug sowie teilweise durch die Straße am

Stadtholz im Osten, ein Bürogebäude im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Denkmalrechtliche Unterschutzstellung von zwei ehemaligen „britischen Siedlungen“ in Bielefeld als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5022/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand Hier: Information zum Sachstand – Machbarkeitsstudie zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofumfeldes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5046/2020-2025

Frau Heckerroth bittet festzuhalten, dass Kurzzeitparkplätze zum Bringen oder Abholen von Zugreisenden weiterhin vorhanden sein müssen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

Entwicklungsstudie zur Neugestaltung des Ravensberger Parks

Maßnahme des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau (INSEK) „Nördlicher Innenstadtrand“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5080/2020-2025

Herr Henningsen gibt zu bedenken, dass der in der Vorlage verwandte Begriff des „Möglichkeitsraums“ nicht dazu genutzt werden dürfe, um lärmintensive Veranstaltungen zu ermöglichen. Ebenfalls habe er die Sorge, dass die Verwaltung die Anpassung der Nutzungsordnung als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachten könne und unterstreicht, dass die Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung Mitte hier zu beachten seien. Frau Hennke weist darauf hin, dass eine Nutzungsordnung gemäß der Hauptsatzung von den politischen Gremien zu beschließen und somit kein Geschäft der laufenden Verwaltung sei.

Frau Brockerhoff berichtet, dass der Kulturausschuss die Vorlage positiv aufgenommen habe und eine Öffnung des Parks zu den umliegenden Quartieren hin begrüße.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

- 1. Der Entwicklungsstudie als Grundlage für den weiteren Prozess zur Neugestaltung des Ravensberger Parks wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Konkretisierung der Studie einen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb durchzuführen. Die hochbaulichen Maßnahmen innerhalb des Ravensberger Parks sind als Ideenwettbewerb mit zu betrachten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Herr Suchla beantragt erste Lesung der Vorlage und schlägt vor, eine Stellungnahme der betroffenen Schulen im Stadtbezirk Mitte einholen zu lassen.

Frau Hennke stellt dazu Einvernehmen fest und formuliert einen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- 1. Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.**
- 2. Das Amt für Schule wird gebeten, von den im Stadtbezirk Mitte liegenden Schulen eine Stellungnahme zu den geplanten, sie betreffenden Maßnahmen einholen zu lassen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Neubesetzung Trägervertretungen in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Frau Hennke teilt mit, dass für den Rat der KiTa Wilbrandstraße die Trägervertretung neu zu besetzen sei. Die Verwaltung habe hierzu am 26.10.2022 schriftlich um Vorschläge gebeten. Herr Matthias Löseke habe hierzu sein Interesse bekundet, andere Bewerbungen lägen nicht vor.

Beschluss:

Als Trägervertreter in der KiTa Wilbrandstraße benennt die Bezirksvertretung Mitte Herrn Matthias Löseke.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Sondermittel

Frau Hennke teilt mit, dass kurzfristig ein Antrag auf Sondermittel von der Kindertagesstätte Hoppetosse e.V. für die Anschaffung von Musikinstrumenten und pädagogischem Begleitmaterial eingegangen sei. Gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden schlage sie vor, diesen Antrag mit 1.400,00 Euro zu unterstützen. Auch nach Zustimmung zu diesem Antrag seien noch Sondermittel verfügbar.

Die Bezirksvertretung Mitte verständigt sich darauf, die Restsumme auf die Grundschulen im Stadtbezirk Mitte bzw. deren Fördervereine aufzuteilen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stellt aus Sondermitteln der KiTa Hoppetosse e.V. 1.400,00 Euro für die Anschaffung von Musikinstrumenten und pädagogischem Begleitmaterial zur Verfügung.

Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Sondermittel in Höhe von 6.792,00 Euro werden an die acht Fördervereine der Grundschulen im Stadtbezirk Mitte gleichmäßig aufgeteilt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 20.1

Prüfergebnis zu weiteren Boule-Bahn-Möglichkeiten im Bürgerpark oder Rosengarten

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Zur Bürgereingabe nach § 24 GO „Boule-Spiel im Bürgerpark und Rosengarten“ (Drucksache 2570/2020-2025) wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.10.2021 zu TOP 6.2 beschlossen:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte bittet um Prüfung, ob zusätzliche Boule-Flächen im Bürgerpark bzw. im Rosengarten unterhalb der Fachhochschule eingerichtet werden können.*
- 2. Dem Prüfergebnis ist in Zusammenarbeit mit dem Initiator der Bürgereingabe, Herrn Filges, eine Kostenschätzung beizufügen.*

Die vorhandene Boule Fläche im Bürgerpark ist zwar durch die Anlage der Außengastronomie verkleinert worden, aber noch nutzbar. Aufgrund der Platzverhältnisse ist eine Vergrößerung der vorhandenen Fläche dort nicht möglich. Generell ist das Grundstück des Bürgerparks analog zum Rosengarten ein Hanggrundstück. Das bedeutet, dass eine zusätzliche Boule Fläche dort mit erheblichen Bodenarbeiten verbunden ist, um das Gelände zu ebnen und der natürlichen Topographie entgegensteht. Darüber hinaus

würde der dortige Baumbestand mittels Laubfall dafür sorgen, dass die Flächen schneller verschmutzen und pflegeintensiver sind. Daher sehen wir keine Möglichkeit, die vorhandene Fläche zu erweitern oder einen neuen Standort im Bürgerpark zu finden.

Eine Fläche für Spiel- und Sport war und ist im westlichen Teil des Rosengartens geplant. Hier hat sich bei der Bürgerbeteiligung gezeigt, dass ein Großteil der Bürger*innen in diesem Park keinen Fokus auf Spiel- und Sport, sondern auf Ruhe und Rosengenuss setzen möchte. Aufgrund der Vielzahl der Bürgerwünsche haben wir unseren Entwurf dahingehend angepasst und den Bewegungsbereich reduziert. Bei der aktuellen Fläche haben wir auf eine möglichst multifunktionale Nutzung geachtet. Bei einer Boule Fläche, die üblicherweise aus wassergebundener Wegedecke besteht, müsste auch in diesem Bereich das Gelände angepasst werden (zumal die dortigen Rasenflächen leicht gemuldet werden sollen aufgrund der Entwässerungsplanung). Darüber hinaus wäre diese Fläche kaum für andere Nutzungen wie Sport o.Ä. interessant. In den anderen Parkbereichen herrscht ebenfalls eine starke Topographie vor und in Kombination mit dem Blütenhain und zahlreichen weiteren Baumpflanzungen ist ein geeigneter Ort für eine Boule Fläche nicht vorhanden. Aus diesen Gründen ist der Rosengarten als Standort für eine Boule Fläche ungeeignet.

Die Baukosten für eine neue Anlage (Spiel Fläche ca. 15x4 m) belaufen sich, basierend auf aktuell ausgeführten Projekten, auf ca. 30.000 Euro brutto.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20.2 Tempo 30 in der Drögestraße (Drucksache 4885/2020-2025 TOP 5.3, 20.10.2022)

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2022 hinsichtlich von Maßnahmen zur Einhaltung von Tempo 30 in der Drögestraße (Drucksache 4885/2020-2025) mit:

Die Straßenverkehrsbehörde kann Maßnahmen oder Anordnungen nur treffen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen der StVO erfüllt sind.

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt (sog. erhöhte Gefahrenlage). Nach Mitteilung des Geschäftsbereichs Verkehrsordnungswidrigkeiten sind dort im Jahr 2022 bereits 20 kommunale Geschwindigkeitsmessungen erfolgt. Die Ergebnisse werden als moderat bezeichnet: Die Bußgeldquote liegt bei ca. 5 %, es gibt keinen Verstoß im Fahrverbotsbereich. Im Vergleich zu anderen Tempo 30-Zonen liegt diese Quote somit sogar leicht unter dem Durchschnitt.

Somit besteht aus rein straßenverkehrsbehördlicher Sicht kein zwingendes Erfordernis für Anordnungen oder Maßnahmen.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO kann die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch Aufbringung von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden. Aufgrund der Erweiterung der Tempo 30-Zone um die Straßen Am Brodhagen und Gerhart-Hauptmann-Straße wird die Verwaltung die Notwendigkeit und Möglichkeit der Markierung von „30“ auf der Fahrbahn prüfen. Darüber hinaus wird die Verwaltung die bestehenden Halteverbotsregelungen auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüfen. Unabhängig davon können selbstverständlich durch den Straßenbaulastträger grundsätzlich auch die in den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) zur Geschwindigkeitsdämpfung angegebenen Elemente gebaut werden. Hierzu müssten einige Kriterien abgeprüft werden und auch die genauen Planungsziele erarbeitet werden (z. B. Standort, Straßentyp, Verkehrsbelastung etc.).

Frau Richter mag in der Antwort keine klare Aussage erkennen, welche konkreten Möglichkeiten von der Verwaltung empfohlen würden, um die Geschwindigkeitsreduzierung durchzusetzen.

Frau Hennke verweist auf die noch ausstehenden Prüfungen und bittet, deren Ergebnisse der Bezirksvertretung Mitte mitzuteilen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Hennke
Bezirksbürgermeisterin

Tobien
Schriftführer